

Mittheilung haben. Das Anstreichen am Rande bei besonders interessirenden Stellen ist nach wie vor erlaubt.

Ebenso ist es von jetzt ab gestattet, auch bei fertigen Drucksachen Druckfehler zu verbessern. (Seltsam, daß Solches nur überhaupt hatte verboten sein können!)

Diese Erleichterungen im Verkehr gelten nicht bloß im engeren norddeutschen Postgebiete, sondern auch in der Correspondenz mit andern deutschen Postgebieten.

Pakete ohne Werthdeclaration können von jetzt ab, statt versiegelt, mit Bleiverschluß, Anlegung von einer oder mehreren Plomben, die einen Stempelabdruck, entsprechend dem Siegel- oder Stempelabdruck auf dem Begleitbriefe zeigen, verschlossen sein. Dies gilt für den internen, wie für den Wechselverkehr und den Verkehr mit dem Ausland.

Verboten war bisher bei recommandirten und andern mit Postgarantie versehenen Sendungen die Aufschrift: „An Herrn X. per Adresse des Herrn Y.“ (französisch: A Mr. N... aux soins de Mr. M.; englisch: To Mr. X. care of Mr. Z.). Dies Verbot wird jetzt aufgehoben. (Bei gewöhnlichen Postsendungen mit solchen Adressen können wohlgerne die Orts- und Landbriefträger sowohl an den eigentlichen Adressaten, als auch an die zu zweit genannte Mittelsperson bestellen.)

Es ist Postbeamten nicht gestattet, Agenturen für die neu ins Leben tretende Norddeutsche Paketbeförderungs-Gesellschaft anzunehmen.

Der Fahrpost-Tarif für Pakete ohne und mit Werthangabe nach Schweden, sowie der Werthbriefe dorthin, und zwar der dänisch-schwedische und der schwedische Tarif haben sich verändert und werden neu veröffentlicht.

Verein weltlicher Kirchenvorsteher.

Auf Einladung eines zu diesem Zweck vor Kurzem zusammengetretenen Comité, welche an sämtliche weltliche Kirchenvorsteher der Ephorie Leipzig II ergangen war, versammelten sich den 19. September Nachmittags in der ersten Bürgerschule 64 Vertreter der verschiedenen Kirchengemeinden aus der näheren und weiteren Umgegend Leipzigs. Es waren vertreten die Gemeinden Connewitz, Dölitz, Eutritsch, Gaußsch, Göbbschewitz, Göhlis, Großdölzig, Großschöcher, Grubna, Güntheritz (Parochie Bodelwitz), Hirschfeld, Kleindölzig, Kleinschöcher, Knauthain, Knautleeberg, Leusch, Lindenau, Lindennaundorf, Lösnig, Markranstädt, Rodau, Neuschönefeld, Plagwitz, Bodelwitz, Prödel, Ragwitz (Parochie Bodelwitz), Raschwitz, Rehbach, Reudnitz, Schönefeld, Stahmeln, Wahren, Windorf, Taucha, Zöbiger, — also 35 Gemeinden. Die Anwesenheit von Vertretern aus Gemeinden der Ephorie Pegau (Markranstädt und Umgegend) wurde dadurch motivirt, daß dem abgesprengten Theile dieser Ephorie, welcher sächsischerseits von der Leipziger Ephorie ganz umschlossen ist, die Verbindung mit der letzteren naturgemäßer ist, als mit Pegau.

Professor Seydel-Göhlis eröffnete im Auftrage des Comité die Versammlung mit Erläuterung ihres Zweckes. Die neue Kirchenordnung habe den Gemeindevertretern zwar nur wenig Rechte eingeräumt, allein diese Rechte seien dennoch für das Leben der Gemeinden und die allgemeinen kirchlichen Zustände sehr erspriesslich zu machen, wenn ihre Ausübung durch die Vortheile, welche das Versammlungsrecht gewährt, unterstützt würde. Die Erfahrung der Diöcesanversammlungen habe überdies gezeigt, wie nothwendig es namentlich in einer in viele auseinanderliegende Ortsschaften zerstreuten Ephorie sei, daß die weltlichen Kirchenvorsteher der verschiedenen Parochien sich zu Besprechungen über die Angelegenheiten ihres Amtes versammeln. Diese Zusammenkünfte sollen insbesondere auch dazu dienen, sich zu den Diöcesanversammlungen und zu den Synoden, beziehentlich zu den Wahlen für die letzteren, vorzubereiten. Fern aber sei es, durch dieselben eine Parteibildung zu bezwecken; es solle vielmehr jede Ueberzeugung gehört und geprüft werden; die Versammlung solle ein neutraler Boden des Austausches sein.

Nachdem Professor Seydel durch Acclamation zum Präsidenten gewählt, erhält Apotheker Starke-Lindenau das Wort zur Begründung des Antrags, einen Verein weltlicher Kirchenvorsteher zu constituiren. Die Versammlung erklärte sich einstimmig zunächst für Wiederholung derartiger Zusammenkünfte, sodann ebenso für Gründung eines Vereins. Eine eingehende Debatte führt hierauf zu dem Beschlusse, den zu gründenden Verein nicht auf die Ephorie Leipzig II zu beschränken, sondern einfach als „Verein weltlicher Kirchenvorsteher“, selbstverständlich solcher, welche sächsischen Parochien angehören, zu bezeichnen. Es wurde besonders hervorgehoben, daß aus diesem Vereine mit der Zeit auf kirchlichem Gebiete das Entsprechende werden könne, was der Gemeindegtag auf politischem ist. Hierauf wird zum zweiten Punkte der Tagesordnung übergegangen. Herr Zenker-Lindenau erläutert in einem wohlausgearbeiteten Referate die Frage, was die Kirchenvorsteher bezüglich der Wahlen für die bevorstehende Landessynode zu thun haben, und beantwortet dieselbe dahin, daß 1) die Bethheil-

igung an der Wahlmännerwahl eine allgemeine und ernst erwogene sein müsse, und daß 2) durch Vorbesprechungen in den bezüglichen Wahlkreisen die Zersplitterung der Stimmen zu verhüten sei. In Bezug hierauf wird der Antrag einstimmig angenommen, die Anlegenheit der Synodalwahlen auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen.

Es erfolgte nun die Constituirung des Vereins. Herr Starke legt einen Statutenentwurf vor, der zunächst als ein provisorischer die Grundlage zum Beitritte zum Vereine bilden soll. Sämtliche Anwesenden erklären ihren Beitritt, und es wird nun in die Durchberathung des Statutenentwurfs eingetreten, dieselbe verhältnismäßig rasch erledigt und zur Wahl des Vorstandes geschritten. Durch Acclamation wurden die Herren Seidel, Starke, Zenker, Seyne-Reudnitz, Krüger-Neuschönefeld zu wirklichen, die Herren Langsch-Sellerhausen, Busch-Raschwitz und Konniger-Markranstädt zu stellvertretenden Vorstehern erwählt.

Aus den Statuten sei hier nur dies hervorgehoben, daß der jährliche Vereinsbeitrag auf 7 1/2 Ngr. festgesetzt, Leipzig vorläufig als Versammlungsort und das Tageblatt und der Dorfanzeiger als Organe für die Bekanntmachungen des Vereins bezeichnet wurden, sowie daß der Zweck des Vereins durch die Worte ausgedrückt ward: „Zu Besprechungen über kirchliche Angelegenheiten innerhalb der Competenz der Kirchenvorstände.“

Nach dem Pariser Wetterbulletin betrug die Temperatur um 7 Uhr Morgens

in	am 19. Sept. R°	am 20. Sept. R°	in	am 19. Sept. R°	am 20. Sept. R°
Brüssel	+ 12,8	+ 9,6	Alicante	—	—
Grönigen	+ 11,0	+ 9,3	Palermo	+ 16,6	+ 17,5
Greenwich	+ 12,1	+ 9,3	Neapel	+ 16,8	+ 16,2
Valentia (Irland)	—	+ 9,8	Rom	+ 14,1	+ 15,4
Havre	+ 12,0	+ 11,2	Florenz	+ 14,8	—
Brest	+ 11,8	+ 9,0	Bern	+ 9,1	+ 9,4
Paris	+ 11,5	+ 8,2	Triest	+ 14,1	+ 17,1
Strassburg	+ 16,6	+ 11,9	Wien	+ 11,2	+ 12,5
Lyon	+ 16,4	+ 13,6	Constantinopel	—	—
Bordeaux	+ 15,3	+ 12,4	Odessa	—	+ 14,5
Bayonne	+ 16,0	+ 12,0	Moskau	—	+ 10,3
Marseille	+ 17,4	+ 15,3	Riga	+ 11,8	+ 11,5
Toulon	+ 17,6	+ 16,0	Petersburg	—	+ 11,0
Barcelona	+ 19,5	+ 18,4	Helsingfors	—	—
Bilbao	—	—	Haparanda	+ 6,4	+ 8,0
Lissabon	+ 16,0	+ 16,0	Stockholm	+ 11,2	+ 8,0
Madrid	+ 13,9	+ 12,2	Leipzig	+ 14,4	+ 9,6

Nach telegraphischen Depeschen aus Berlin und andern Nachrichten um 6 Uhr Morgens

in	am 19. Sept. R°	am 20. Sept. R°	in	am 19. Sept. R°	am 20. Sept. R°
Memel	—	+ 11,3	Breslau	—	+ 12,2
Königsberg	—	+ 10,6	Dresden	—	—
Danzig	—	+ 9,4	Bautzen	—	+ 10,1
Posen	fehlt.	+ 10,5	Zwickau	fehlt.	+ 8,6
Putbus	—	+ 9,0	Köln	—	+ 9,4
Stettin	—	+ 8,9	Trier	—	+ 8,8
Berlin	—	+ 8,6	Münster	—	+ 9,2

Kohlen-Actien und Anleihen.

Zwickau, den 21. September 1869.

	Eingez.	Dividende			Ang.	Ges.
		1866	1867	1868		
Actien						
der Steinkohlenbau-Vereine u. Eisenb.	21 1/2	50	50	47	—	825
Bürgergewerkschaft	100	40	40	43	—	646
Erzgebirger	46	30	25	30	460	—
Zwickauer (Vereins-Glück)	90	14	22	22	290	—
Schader	70	16	18	24	312	—
Forster	110	12 1/2	15	17	445	—
Zwickau-Oberhohndorf (Lit. A. u. B.)	60	—	—	—	53	—
Brückenberger	30	—	4	—	30	—
do. Ser. II. à 5%	—	1/2	—	6 1/2	—	330
do. Zehntgewährscheine à 150 □ R.	100	—	—	—	102	—
Gottes-Segen	100	13	23	6 1/2	95	—
Lugau-Niederwürschnitzer	100	20	72	28	—	372
Bockwaer Eisenbahn	300	45	—	81	—	1130
Hohndorf-Reinsdorfer Eisenbahn	—	—	—	—	—	—
Anleihen						
der Steinkohlenbau-Vereine u. Eisenb.	5%	—	—	—	100 1/2	—
Bürgergewerkschaft	4	—	—	—	94	—
Erzgebirger	4	—	—	—	93 1/2	—
Zwickauer (Vereins-Glück)	5	—	—	—	99 1/2	—
Schader	5	—	—	—	100	—
Forster	5	—	—	—	100	—
Zwickau-Oberhohndorfer	5	—	—	—	—	99 1/2
Bockwaer Eisenbahn	5	—	—	—	100	—
Hohndorf-Reinsdorfer Eisenbahn	5	—	—	—	—	—
Brückenberger	5	—	—	—	—	—
Coup. u. Divid.-Zahl. bei Carl & Louis Thost in Zwickau.						
Abschlags-Dividende pro 1869.						12 Thlr.
Bockwaer Bahn						36
Hohnd.-Reinsd. Bahn						8
Forster						12
Bürgergewerkschaft						—